



## Beitrittserklärung

Folgende Person/en beantragt/en ihre Mitgliedschaft im Schwimmclub 1980 Blieskastel e. V. für die Dauer von mindestens einem Jahr.

**Name:** \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Adresse:** Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_

**weitere Familienmitglieder:** Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

(nur bei Familienmitgliedschaft)

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Eintrittsdatum:** \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Mitgliedschaft als: Familien  Erwachsener  Kind

Anfängerschwimmen: Name: \_\_\_\_\_ ja  nein

**Der Mitglieder-bzw. Besucherausweis muss dem Kassenpersonal unaufgefordert vorgezeigt werden!**

Die aktuellen Vereinsbeiträge, die Sondergebühr für das Anfängerschwimmen und die Satzung unseres Vereins können Sie auf unserer Homepage ([www.schwimmclub-blieskastel.de](http://www.schwimmclub-blieskastel.de)) einsehen.

### Ende der Mitgliedschaft nach § 5 der Satzung

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand und Rückgabe des Mitgliedsausweises zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres.

### Einverständniserklärung nach § 22 Kunsturhebergesetz

Nach § 22 Kunsturhebergesetz dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten bzw. des gesetzlichen Vertreters verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Wir möchten ihre Kinder auf unserer Internetseite oder in Pressemitteilungen abbilden, um die Arbeit im Schwimmclub (Training, Wettkämpfe, Schaukasten, Homepage etc.) zu dokumentieren. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann von ihnen jederzeit widerrufen werden. Sie ist nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

### Bankeinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schwimmclub 1980 Blieskastel e.V. die rechtsgültig fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem Konto per SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

jährlich (01. Februar)

halbjährlich (01. Februar und 01. August)

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

**Bank:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

**Datum, Ort:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift des Kontoinhabers:** \_\_\_\_\_

## Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Schwimmclub 1980 Blieskastel e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Landessportverband für das Saarland (LSVS) findet nur im Rahmen der in der Satzung der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel-bzw. Wettkampfbetriebs und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des LSVS, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass der Schwimmclub 1980 Blieskastel e.V. meine E-Mail-Adresse(n) und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse(n) und Telefonnummer(n), wird weder an den LSVS oder die Fachverbände, noch an Dritte vorgenommen.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass der Schwimmclub 1980 Blieskastel e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website bzw. Social Media Seiten des Vereins und Startgemeinschaften an der der Verein beteiligt ist, oder sonstiger Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Hinweise für die Erziehungsberechtigten

Das Training beginnt zu den aktuell festgesetzten Zeiten (in den Sommerferien ist kein Training):

Montag:	19.30 -21.00 Uhr	Schwimmer
Donnerstag:	17.30 -18.15 Uhr	Anfänger und Schwimmer
	18.15 -19.00 Uhr	Anfänger und Schwimmer
Freitag:	17.30 -18.30 Uhr	Leistungsgruppe + (Anfänger nur nach Absprache)

- Der Besucherausweis berechtigt nicht zur Nutzung der Schwimmbecken während der Trainingszeit.
- Bei einer Familienmitgliedschaft steht den Erziehungsberechtigten während der Trainingszeit eine Bahn im Schwimmbecken zur Verfügung.
- Einlass ist jeweils 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Es gehen keine Kinder ins Wasser bevor der Trainer am Beckenrand steht und dies erlaubt.
- Kinder mit langen Haaren sollten diese während des Trainings zu einem Zopf geflochten haben oder eine Bademütze tragen.
- Bevor die Kinder ins Wasser gehen, sollten sie sich in den vorgesehenen Duschkabinen abduschen.
- Der Schwimmclub behält sich vor, ein Kind vom Anfängerschwimmen zurückzustellen, wenn es nur unregelmäßig zu den Stunden erscheint, dadurch eine lange Zeit zum Erlernen des Schwimmens benötigt und somit für andere interessierte Kinder den Einstieg in das Anfängerschwimmen blockiert. Ein Kind das aus besonderen Gründen (Ängstlichkeit) aus dem Anfängerschwimmen ausscheidet, kann unter Anrechnung der Anfängergebühr zu einem späteren Zeitpunkt erneut, nach Absprache mit dem Vorstand, in das Anfängerschwimmen aufgenommen werden. Die Eltern verpflichten sich, den Schwimmclub bzw. Trainer zu informieren, wenn ihr Kind länger als zwei Wochen nicht am Anfängerschwimmen teilnehmen kann oder ausscheidet.
- Wenn sich die Erziehungsberechtigten oder die aufsichtspflichtigen Personen während des Anfängerschwimmens im Restaurantbereich aufhalten und nicht am Beckenrand, erleichtert dies die Arbeit des Trainers mit den Kindern sehr.
- Kinder, die nicht am Training teilnehmen, dürfen nicht ins Wasser (Spielen im Babybecken oder im Nichtschwimmer). Sie werden nicht von Seiten des Schwimmclubs beaufsichtigt.
- Beenden Kinder das Training vorzeitig vor Trainingsende, müssen sie beim zuständigen Trainer abgemeldet werden. Dies gilt auch für kurzzeitige Unterbrechungen (Aufsuchen der Toilette).
- Bei plötzlich während des Trainings auftretenden gesundheitlichen Problemen (Übelkeit, Auskühlen, starke Ermüdung, Krämpfe usw.) muss der Trainer informiert und den Anweisungen des Trainers Folge geleistet werden (Abbruch des Trainings, Verlassen des Wassers).
- Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankungen sowie Behinderte können nach Rücksprache am Training teilnehmen. Die Trainer sind jedoch berechtigt ein Erziehungsberechtigter bzw. eine aufsichtspflichtige Person des Kindes zum Training hinzuzuziehen, falls dies erforderlich scheint. Der Trainer muss über eine Erkrankung, die die Sporttuchtigkeit einschränken könnte sowie den Aufenthaltsort und den Gebrauch von Notfallmedikamenten in Kenntnis gesetzt werden.

**Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.**

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Wird vom Verein ausgefüllt:

Anmeldeeingang: \_\_\_\_\_

im Vereinsregister aufgenommen: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Ausweis ausgestellt: \_\_\_\_\_